


ANTRAG Nr. 47/23

nach § 19 GeschO

 Betr.: **Handreichung zur Verhinderung Sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit**

Eingbracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme:

 einstimmig

 mit Mehrheit

 bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

 Ablehnung

 C. Antrag zurückgezogen
 am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird beauftragt, zusammen mit dem Ev. Jugendwerk Württemberg (ejw), den freien Werken und weiteren Fach- und Beratungsstellen unserer Landeskirche eine praktikable Handreichung mit den wichtigsten Gesichtspunkten zur Verhinderung Sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit zu erstellen.

Begründung:

Die Problematik Sexualisierter Gewalt ist komplex. Es bedarf jedoch niederschwelliger, möglichst einfacher und umsetzbarer Handlungsanweisungen für Mitarbeitende, die unsere Kinder- und Jugendarbeit schützen und die eine Atmosphäre schaffen, in der Grenzverletzungen vertraulich zur Sprache gebracht werden können. Bestehende Handlungskonzepte sind anhand der AUF!-Studie zu überprüfen.

Stuttgart, 1. Dezember 2023

Siegfried Jahn